

# „Ergebnis der Eskalation des Hasses“

Sprengstoff-Anschlag: Fünf Jahre Haft für Juri C. – Verteidiger kündigt Revision an

Von Harald Pistorius

**OSNABRÜCK.** Seit der Weltmeisterschaft 1998, als deutsche Hooligans in Lens einen französischen Gendarmen fast totprügelten und -traten, hat es für eine Straftat bei einem Fußballspiel kein härteres Urteil gegeben: Der 24-jährige Juri C. wurde in Osnabrück zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, weil er bei einem Sprengstoffanschlag am 10. September 2011 in der Osnatel-Arena 33 Menschen zum Teil schwer verletzt hat.

**Das Strafmaß:** Viereinhalb Jahre hatte der Staatsanwalt gefordert, drei Jahre (im offenen Vollzug) der Verteidiger für ausreichend gehalten. Das Gericht verhängte eine fünfjährige Freiheitsstrafe wegen des Herbeiführens einer Sprengstoff-Explosion und gefährlicher Körperverletzung in 33 Fällen. Juri C. muss knapp 50 000 Euro Schadenersatz an die elf Nebenkläger zahlen. Die Verteidigung kündigte eine Revision beim Bundesgerichtshof an; inklusive der Fristen für die schriftliche Urteilsbegründung und die Revisionschrift dürften bis zu einer Entscheidung durch den BGH sechs Monate vergehen. Das Gericht ordnete an, dass Juri C. bis auf Weiteres in der Untersuchungshaft bleibt –



Ein halbes Jahr liegt zwischen diesen Bildern: Juri C. am Freitag vor der Urteilsverkündung mit Verteidiger Thomas Klein und am 10. September 2011 kurz nach der Tat jubelnd auf dem Zaun der Westtribüne in der Osnatel-Arena. Fotos: Jörn Martens, Osnapix



wegen Fluchtgefahr. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, kann Juri C. in zwei Jahren in seine Heimat Italien abgeschoben werden.

**Die Hintergründe:** Das Gericht war an den sieben Verhandlungstagen zu der Überzeugung gekommen, dass Juri C. mit bedingtem Vorsatz gehandelt hat. Er habe gewusst, dass es sich um gefährlichen, hochbrisanten und in Deutschland verbotenen Sprengstoff gehandelt habe und nicht „um einen Silverböllern mit Schwarzpulver“, wie der Vorsitzende Richter sagte. „Und er wollte nicht gezielt auf das Dach des Spieltunnels werfen, sondern nur vermeiden, dass der Sprengkörper im Block der eigenen Fans landet. Alles andere war ihm egal!“ Die

von einem Gutachter nicht für ausgeschlossen gehaltene Verminderung der Schuldfähigkeit kam für das Gericht nicht in Betracht, weil man davon überzeugt ist, dass die Tat lange vorher geplant und vorbereitet wurde: „Der Tatentschluss war da, und dann hat er sich Mut angetrunken. Es gab Mittäter und Mitwisser, die Tat war das Ergebnis der Eskalation des Hasses der Münsteraner Fans auf die Osnabrücker.“ Weitere von der Verteidigung für eine mögliche Strafminderung vorgetragene Ansätze wie die Kronzeugenregelung oder die Reue und Geständigkeit spielten für das Gericht keine große Rolle. Dem Ansinnen der Verteidigung, die im Plädoyer davor gewarnt hatte, ein Urteil mit Signalwirkung

zu fällen, erteilte der Vorsitzende mit dem Hinweis auf die vom Bundesgerichtshof vorgesehene Generalprävention eine Absage: „Solange der schuldangemessene Rahmen nicht verlassen wird, ist eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter möglich. Das soll ein klares Zeichen sein, dass sich die friedlichen Fans im und vor dem Stadion sicher fühlen können.“

**Die Reaktionen:** Juri C. verfolgte die Verhandlung mit unbewegter, blasser Miene. Als er den Saal verließ, nickte er seinen Freunden der Ultra-Vereinigung „curva monasteria“ kurz zu, Ohrenzeugen wollen von ihm den Satz „Es ist noch nicht vorbei“ gehört haben. Einige seiner Kumpel trugen weiße T-Shirts mit der

Aufschrift „Juri, non mollare“ (Juri, gib nicht auf!).

Der Verteidiger von Juri C. kündigte einen Revisionsantrag an: „Ich bin von dem Urteil überrascht. Der Richter hat die Dinge im Zweifel immer gegen den Angeklagten ausgelegt.“

Für den VfL Osnabrück sagte Geschäftsführer Ralf Heskamp: „Das Strafmaß ist gerecht, wenn man bedenkt, dass die Tat geplant war. Ich wünsche mir, dass die Fans dieses Urteil als Impuls nehmen, eine Selbstreinigung einzuleiten und sich von derartigen Gewalttaten grundsätzlich distanzieren.“

Der Deutsche Fußball-Bund wertete das Urteil als Musterbeispiel für Sicherheit und das Verbot von Böllern. „Es unterstreicht, dass das

Stadion kein rechtsfreier Raum ist“, sagte der neue DFB-Generalsekretär Helmut Sandrock, „und es ist ein deutliches Signal, dass DFB und DFL in der klaren Absage an Pyrotechnik bestätigt.“

Die verletzten Polizisten, die angesichts der Mittellosgigkeit des Verurteilten nicht mit der Auszahlung des Schadenersatzes rechnen können, begrüßten den klaren Schuldspruch als Signal an alle gewaltbereiten Fußballfans. Doch sie legen Wert auf die Feststellung, dass es ihnen nicht um Geld gehe. „Die wären froh, wenn sie nicht verletzt worden und gesund geblieben wären“, sagte ein Polizeisprecher.

Infos und Kommentar zum Urteil bei [www.os1.tv](http://www.os1.tv).